

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit circa zwanzig Jahren boomt in Deutschland der Handel mit nichtdomestizierten Wildtieren für die Privathaltung. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes werden derzeit jährlich zwischen 440 000 und 840 000 lebende Reptilien sowie bis zu 380 000 Süßwasserfische nach Deutschland eingeführt – die Importe lebender Meeresziefische, Amphibien oder nichtheimischer Säugetiere werden nicht nach Anzahl erfasst. Ein Großteil des Handels betrifft dabei Arten, die international nicht geschützt sind und deren Handel weder artspezifisch erfasst noch in irgendeiner Weise reglementiert ist. Gerade bei solchen Arten, deren internationaler Handel nicht beschränkt ist, ist der Anteil von Naturentnahmen besonders hoch.

Artenschutz

Wildfänge machen immer noch einen großen Anteil der Importe nach Deutschland aus.

Während der Import von Wildvögeln seit 2005 gestoppt ist, gehen die Einfuhren der Reptilien unvermindert weiter. Auch hier handelt es sich nach Angaben der Bundesregierung bei vielen Arten größtenteils noch immer um Naturentnahmen, so beispielsweise bei Brillenkaimanen aus Südamerika, Taggeckos aus Madagaskar, Buntfröschen aus Madagaskar, Pazifikboas aus Südostasien, Chamäleons der Gattungen *Brookesia* und *Chamaeleo* aus Ostafrika sowie *Kinyongia* aus Madagaskar; afrikanischen Dornschwanzagamen oder nordamerikanischen Höckerschildkröten.

Arten, wie beispielsweise die Höckerschildkröte oder der Königspython sind bei Privathaltern sehr beliebt. Die Nachfrage nach diesen Tieren wird nicht durch die inländische Nachzucht gedeckt. Deshalb werden sie in riesigen Stückzahlen importiert.

Auch wenn für viele Arten die Lebensraumzerstörung die Hauptbedrohung darstellt, schwächen Naturentnahmen für den Handel die ohnehin schrumpfenden Wildbestände noch weiter. Immer mehr Feldforscher verweigern bei ihren wissenschaftlichen Publikationen die Nennung der Fundstellen neu entdeckter und meist noch ungeschützter Arten, um so ein gezieltes Einsammeln für den internationalen Handel zu verhindern. Besonders bedenklich sind auch Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind. So zeigt eine neue Studie aus Indonesien, dass fast die Hälfte der Reptilien- und Amphibienarten, die für den internationalen Heimtiermarkt exportiert werden, nach nationalen Bestimmun-

gen nicht gefangen bzw. ausgeführt werden dürfen. Ursächlich hierfür sind die begrenzten finanziellen, personellen und technischen Ressourcen in den Herkunftsländern, die dort den Artenschutzvollzug erschweren oder gar unmöglich machen. Naturentnahmen im großen Stil führen zu Veränderungen der Artensammensetzung in den Ökosystemen. Königspythons z. B. spielen in Agrarökosystemen eine wichtige Rolle bei der Regulierung von ernteschädigenden Nagetieren; ein massives Sammeln der Schlangen führt zu einer Zunahme der Nagetiere.

Das Aussetzen nichtheimischer, insbesondere potentiell invasiver Arten durch überforderte Halter kann zu einer Faunenverfälschung mit negativen Auswirkungen auf die heimischen Arten führen.

Tierschutz

Der Verkauf von Wildtieren erfolgt über Tierbörsen, Baumärkte, Gartencenter, das Internet und über Zoogeschäfte. Oft unterbleibt dabei eine umfassende Beratung bezüglich der Haltungsansprüche oder es werden unüberlegte Spontankäufe gefördert, was insbesondere bei Wüsten-, Berg- und Regenwaldbewohnern mit ihren besonderen klimatischen Ansprüchen bzw. bei Nahrungsspezialisten oder langlebigen oder groß werdenden Arten zu erheblichen Tierschutzproblemen führen kann. Wehrhafte oder gefährliche Tiere können auch ein Risiko für den Halter darstellen.

Auch Tierarten, die gemeinhin als „einfach“ gelten, wie beispielsweise Schildkröten, leiden unter nicht artgerechter Tierhaltung. Einer Studie der Universität Leipzig zufolge sind bei 51 Prozent der Reptilien Haltungsfehler sowie bei weiteren 10 Prozent Ernährungsfehler nachzuweisen. Besonders häufig waren solche Haltungsfehler bei Grünen Leguanen, Europäischen Landschildkröten und Würgeschlangen nachweisbar. Durch eine Fehlernährung verursachte Schäden wurden besonders bei Grünen Leguanen und Europäischen Landschildkröten ermittelt – wobei verstärkt Jungtiere betroffen waren.

Die Zahlen der Fund- und Abgabetierrückgaben steigen. Die Tierheime und Reptilien-Auffangstationen kommen an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und ihrer finanziellen Möglichkeiten. In den Bundesländern bestehen keine bzw. uneinheitliche Regelungen zur Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Einfuhr von Wildfängen für den kommerziellen Lebetierhandel in die Europäische Union verboten wird, wenn es sich um gefährliche Arten handelt oder wenn die Tiere gefährliche Krankheitserreger in sich tragen;
2. sich auf EU-Ebene für eine umfassende und dem Sinne des Vorsorgeprinzips entsprechende Regelung einzusetzen, die versucht, die Ausbreitung invasiver nichtheimischer Arten zu verhindern. In diesem Zusammenhang soll berücksichtigt werden, dass
 - a) das invasive Potential vieler Arten für die einzelnen EU-Staaten zwar noch nicht erwiesen ist, deren invasives Potential aus anderen Staaten oder aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften (Anpassungsfähigkeit, Reproduktionsrate, Mobilität, Nahrungsspektrum) jedoch bereits bekannt ist,
 - b) das Spektrum der im Heimtierhandel angebotenen Arten einem ständigen Wandel unterliegt, der von Angebot, Zugänglichkeit von Märkten, sich ändernden Schutzbestimmungen oder auch Preisentwicklungen bestimmt wird. Es soll geprüft werden, ob eine „Schwarze Liste“ mit zu verbietenden Arten oder eine „Weiße Liste“ unbedenklicher Arten sinnvoll wäre,

- c) eine künftige EU-Regelung nicht nur den Import aus Drittländern regeln sollte, sondern auch Handel und Zucht innerhalb der EU, um eine Ausbreitung potentiell invasiver Arten einzudämmen.

Bis diese EU-Regelung greift, wird die Bundesregierung gebeten, die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 338/97 Anhang B zu nutzen, um Einfuhr- und Haltungsverbote zu etablieren und damit die weitere Ausbreitung potentiell invasiver Arten zu verhindern. Um den Handel mit invasiven Arten zu verhindern, wird die Bundesregierung gebeten, § 54 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes in Anspruch zu nehmen;

3. die Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ nach Deutschland kritisch prüfen zu lassen, um falsch deklarierte Wildfänge über diesen Weg zu verhindern und den von der EU initiierten Prozess zur Aufdeckung der Ursachen von Falschdeklarationen von Wildfängen als gezüchtete oder geranchte Exemplare zu unterstützen und Empfehlungen dazu auszuarbeiten;
4. sich auf EU-Ebene für eine Erweiterung des Monitorings nach Anhang D der Verordnung (EG) Nr. 338/97 einzusetzen, um entsprechend dem Vorsorgeprinzip mehr Arten schützen zu können;
5. die Herkunftsstaaten zu unterstützen, eine nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES-Anhang-III-Listung auf den Weg zu bringen (einfaches, einseitiges Verfahren), mit dem die heimischen Bestände geschützt werden können;
6. sich dafür einzusetzen, im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens zu prüfen, ob gefährdete endemische Arten nicht mehr gehandelt werden dürfen;
7. verbindliche Auflagen für die tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen zu erlassen;
8. den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen zu verbieten;
9. den kommerziellen Handel und die Haltung von Wildtieren auf die Arten zu beschränken, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten unbedenklich und dauerhaft zu leisten ist;
10. die Länder aufzufordern, ausreichend Auffangstationen für Wildtiere einzurichten;
11. in Verhandlungen mit den Ländern einzutreten, um – in Anlehnung an die Regelungen in Hessen und das Einfuhrverbot für gefährliche Hunderassen – klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr zu schaffen.

Berlin, den 4. Juni 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

